

**Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates****Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 04.11.2015

Sitzung am 10.11.2015 von lfd. Nr. 1 bis 11

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Hohmann, 1. Bgm.	X		9
02	Dr. Bauer	X		5
03	Bogenrieder		X	
04	Fleischer	X		
05	Gindert	X		
06	Haushofer	X		9
07	Hertel	X		
08	Dr. Holley	X		
09	Hones	X		
10	Hoser	X		
11	Kämpf		X	
12	Klamet	X		
13	Lampart	X		
14	Dr. Le Coutre	X		
15	May	X		
16	Richter	X		
17	Romir	X		
18	Schmitt	X		
19	Schützeichel	X		
20	Stiegler	X		
21	Stolze	X		9 - 10
22	Vorburg	X		
23	Dr. Weikel	X		
24	Weindl		X	
25	Zwittlinger-Fritz	X		
	insgesamt	22	3	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Frau Iris Lefebber, Ingenieurbüro Ledermann

lfd. Nr. 3

lfd. Nr.

lfd. Nr.

lfd. Nr.

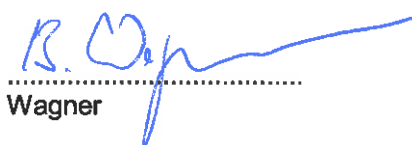
Bemerkungen:

Markt Schwaben, 11.11.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:


Hohmann  
1. Bürgermeister


Wagner

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 22.55 Uhr

**1 Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Hohmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2 Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

**1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2015.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten;

Kaufanfrage für eine Gewerbefläche im „Bürgerfeld“

Die angefragte Teilfläche von ca. 2.000 qm aus Grundstück F1StNr. 1060/110 soll an eine Firma aus Feldkirchen zu einem Grundstückspreis von 250,- €/qm verkauft werden.

**2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 13.10.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 13.10.2015, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

**3 Abschluss der Markterkundung;**

Breitbandausbau Markt Schwaben;  
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Der Markt Markt Schwaben hat das Markterkundungsverfahren im Rahmen der bayerischen Breitbandförderung erfolgreich durchlaufen.

Durch die angefragten Telekommunikationsunternehmen wurde die bestehende IST-Versorgung, sowie eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen (Deutsche Telekom) rückgemeldet.

Für die verbleibenden Teile des Gemeindegebietes besteht auf Basis der Bayerischen Breitbandrichtlinie eine förderungsfähige Unterversorgung. Diese Gebiete können nun durch die Gemeinde ausgeschrieben werden. Dem Markt Markt Schwaben stehen Fördergelder in Höhe von 530.000 € bei einem Fördersatz von 60 % zur Verfügung. Die vom Ingenieurbüro Ledermann erarbeitete Ausbauplanung der noch unterversorgten Gebiete wird am 10.11.2015 vom Ingenieurbüro Ledermann vorgestellt.

In den Erschließungsgebieten sollen zukünftig Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Download für einen Teil und nicht weniger als 30 Mbit/s im Download für alle möglichen Endkunden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s) zur Verfügung stehen.

Des Weiteren sollte in den Erschließungsgebieten *Hubertusstraße*, *Poinger Straße* und dem Baugebiet *Ziegelheide* über den in der Breitbandrichtlinie geforderten Mindeststandard von 50 Mbit/s hinaus eine Versorgungsrate von mindestens 100 Mbit/s gefordert werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass in absehbarer Zeit ein erneuter Ausbau des Netzes erforderlich wird. Es sollte die Erschließung bis zur Grundstücksgrenze gewährleistet werden. Der jeweilige Hausanschluss sowie die damit verbundenen Kosten sind dann von den jeweiligen Eigentümern mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren.

4

**Bauleitplanung:**

Außenbereichssatzung „Isener Straße“;

- Abwägung über die im Verfahren nach §§ 45 Abs. 6, 13 Abs. 2, 4a Abs. 4 Satz 1, 3 Abs. 2, 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss

Beratung und Beschlussfassung

**Sachvortrag:**

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 9 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.09.2015 wird verwiesen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung (Stand 09.06.2015) war in der Zeit vom 14.09.2015 bis 14.10.2015 nochmals öffentlich ausgelegt (§ 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB). Gleichzeitig wurden die vom Satzungserlass betroffenen Fachbehörden nochmals am Verfahren beteiligt (4 Abs. 2 BauGB). Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden mit der Einladung an alle Mitglieder verschickt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Inhalt der Beschlussvorschläge der Verwaltung zur Abwägung (Anlage I) über die im Verfahren nach § 4 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Der Marktgemeinderat stellt fest, dass die unter Ziffer 1 gefassten Abwägungsbeschlüsse in den Satzungsentwurf mit Stand 10.11.2015 eingearbeitet sind und beschließt diesen gemäß § 36 Abs. 6 BauGB als Satzung.

Abstimmung:

Anwesend: 22  
Für den Beschlussvorschlag: 21  
Gegen den Beschlussvorschlag: 1

5

**Bauleitplanung:**

3. Änderung des Bebauungsplanes „Nussrainer-Beck“;  
- Vorstellung eines Änderungsbebauungsplanentwurfes  
- Beschlüsse zum weiteren Verfahren  
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

➤ Bisherige Beschlüsse: Auf lfd. Nr. 6 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.10.2015 wird verwiesen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.10.2015 beschlossen, dass ihm eine Änderung des Bebauungsplans „Nussrainer-Beck“ für die Grundstücke FISNr. 602/37, 40, und 42 grundsätzlich vorstellbar erscheint. Vor einer abschließenden Entscheidung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens soll im Marktgemeinderat zunächst ein vollständig ausgearbeiteter Planentwurf vorgestellt werden.

Den Mitgliedern des Marktgemeinderates ist mit ihrer Einladung ein Bebauungsplanentwurf mit Begründung zugegangen, über dessen Inhalt in der Sitzung beraten wird. Bei der Beratung werden zahlreiche Kritikpunkte am Bebauungsplan vorgetragen. Auch besteht zu verschiedenen Fragen (Abstand der Stellplätze zu den Gebäuden bzw. Zufahrt zu den Stellplätzen auf dem westlichen Nachbargrundstück) noch Klärungsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Die Abstimmung über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens wird vertagt. Der Bebauungsplanentwurf soll nochmals durch den Planer überarbeitet werden. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Festsetzung des Standorts des Mülltonnenhäuschens.
- Eine Beschränkung der Grundflächenüberschreitung durch Nebenanlagen auf 50 % (statt 80 %).
- Falls notwendig, eine Anpassung des Geltungsbereichs im Bereich der Garagenzufahrten für das westliche Nachbargrundstück.
- Gegebenenfalls eine Vergrößerung des Abstands der Stellplätze an der Ebersberger Straße zu den Wohngebäuden.
- Der Planzeichnung soll ein Lageplan im Maßstab von mindestens 1:250 zugrundegelegt werden.
- Die aufzuhebende Baugrenze ist besser lesbar in der Planzeichnung darzustellen.
- Der Bauraum für verglaste Wintergärten soll mit „I“ gekennzeichnet werden.

Abstimmung:

Anwesend: 21  
Für den Beschlussvorschlag: 21  
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

6 **Angebot für Kommunen von der Energieagentur Ebersberg GmbH;**

Teilnahme am interkommunalen Energieprojekt

Der Tagesordnungspunkt wird nach längerer Diskussion auf die Marktgemeinderatssitzung am 17.11.2015 vertagt.

7 **Gemeinsame und gemeindeübergreifende Obdachlosenunterbringung im Landkreis Ebersberg;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse: Auf TOP 4 der nichtöffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.05.2015 wird verwiesen.

Bereits im Mai diesen Jahres wurde die Schwierigkeit, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten in der Gemeinde für Obdachlose zu finden, dem Gremium vorgestellt. Aufgrund der wachsenden Obdachlosenzahlen (ohne Flüchtlinge) und der Notwendigkeit, Flächen und Räume für deren Unterbringung zur Verfügung zu stellen, hat sich an der Unterbringungssituation in Markt Schwaben bislang nichts geändert. Lösungen konnten noch keine gefunden werden.

Die Diakonie Rosenheim, die seit vielen Jahren die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit in Ebersberg betreut und daher bestens mit den Fallzahlen und Nöten der Landkreisgemeinden vertraut ist, hat in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ebersberg den Vorschlag vorgelegt, gemeinsame und gemeindeübergreifende Obdachlosenunterkünfte einzurichten, zu leiten und die Bewohner auch durch entsprechendes Fachpersonal zu betreuen.

Das ganze soll als eine Art „Pensionslösung“ aufgebaut werden: Die Diakonie mietet ein Objekt (möglichst eins im nördlichen und eins im südlichen Landkreis) an, und betreibt das Haus inklusive mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft. Die Landkreisgemeinden, die sich im Rahmen einer Zweckvereinbarung an dem Projekt beteiligen, können für pauschal 510,00 € pro Monat freie Plätze für Obdachlosenfälle belegen. Die Abrechnung erfolgt taggenau, d.h. bei Nutzung von z.B. nur 10 Tagen wird der Monatsbetrag auf 10 Tage heruntergerechnet. In diesen Kosten ist die sozialpädagogische Betreuung ebenfalls inklusive. Weitere Kosten oder Aufwendungen entstehen für die beteiligten Gemeinden nicht. Die Diakonie plant derzeit mit ca. 10 Plätzen pro Haus.

Die Landkreisgemeinden sind nun aufgefordert, bis spätestens zum Jahresende verbindlich mitzuteilen, ob sie sich an diesem Projekt beteiligen. Wenn genug Gemeinden zusagen, wird die Diakonie gleich im neuen Jahr auf Objektsuche gehen und schnellstmöglich die Einrichtung eröffnen.

Die Diakonie betreibt im Übrigen schon zahlreiche solcher und ähnlicher Häuser in verschiedenen Landkreisen und kann auf einen reichen Schatz an Erfahrungen zurückgreifen. Im Gespräch teilte Herr Selenky, Sprecher der Diakonie Rosenheim, mit, dass sie aufgrund der angespannten Situation im Landkreis nicht von Leerständen in der Unterkunft ausgehen und die veranschlagten Kosten sorgfältig kalkuliert haben.

Wie bereits im Frühjahr dargestellt, verlangt die Pension, die derzeit für die Unterbringung Obdachloser im Landkreis EBE zur Verfügung steht, im Mehrbettzimmer 16,00 € pro Nacht und im Einzelzimmer 25,00 € pro Nacht (damit 480,00 € bzw. 750,00 € pro Monat bei 30 Tagen). Damit wäre zwar ein Platz im Mehrbettzimmer geringfügig günstiger als das Angebot der Diakonie, allerdings haben wir dort keine sozialpädagogische Betreuung. Aber gerade das ist bei vielen Obdachlosenfällen unglaublich wichtig. Das Leben ist aus den Fugen geraten, keine Wohnung, häufig kein Geld, keine Perspektive. Hier können die Rathäuser

allein schon wegen der fehlenden fachlichen Ausbildung, aber auch der fehlenden Zeit kaum mehr Hilfe leisten. Mehr als Empfehlungen auszusprechen oder Adressen auszuhändigen, wo die Betroffenen möglicherweise Hilfe bekommen können, ist kaum leistbar. Bei einer entsprechenden sozial-pädagogischen Betreuung vor Ort ist davon auszugehen, dass die Betroffenen sofort Hilfe bei Behördengängen bekommen, damit sie sehr viel schneller aus der Obdachlosigkeit in ein Leben in den eigenen vier Wänden zurückkehren können. Damit werden letztlich auch die Gemeinde und der Staat finanziell entlastet.

Da Markt Schwaben derzeit keine Möglichkeiten hat, selber Unterkünfte bereit zu stellen und sich an den Schwierigkeiten, geeignete und bezahlbare Pensionszimmer zu finden nichts geändert hat, wird seitens der Verwaltung dringend empfohlen, dieses Angebot der Diakonie zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit den anderen beteiligten Landkreisgemeinden zu, mit dem Ziel, baldmöglichst eine gemeinsame und gemeindeübergreifende Obdachlosenunterkunft zur Unterbringung von Obdachlosen für 510,00 € pro Monat und Platz (tag-genaue Abrechnung) zu nutzen. Organisation, Leitung und Betrieb der Unterkunft sowie Bereitstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft übernimmt in vollem Umfang die Diakonie Rosenheim.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

8 **Feuerwehrbedarfsplanung in Markt Schwaben;**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Markt Schwaben teilte in einem Antrag vom 05.09.2014 mit, dass ein Mehrzweckfahrzeug benötigt wird. Im Zuge der Beiratssitzung vom 29.09.2014 wurde die Idee aufgeworfen, eine Bedarfsermittlung durchführen zu lassen. In dieser soll geprüft werden, ob die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges bzw. welche Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehr notwendig ist.

Daraufhin wurden von folgenden Firmen Angebote für einen Feuerwehrbedarfsplan eingeholt

- Gtv-Rettungsingenieure,
- Deschermeier,
- Phoenix-Fire,
- Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG) und
- Luef & Rinke

Ende 2014 wurden mit Herrn Wierer, Herrn Stolze und Herrn Hiel (FFW Markt Schwaben) einige dieser Angebote, die bis zu diesem Zeitpunkt eingegangen waren, durchgesprochen. Ein klarer Favorit konnte nicht gefunden werden.

Daraufhin wurden Angebote nur für den Fahrzeugbedarf angefordert. Allerdings haben die Firmen Gtv-Rettungsingenieure und Deschermeier hierzu kein Angebot abgegeben, da aus deren Sicht nur die Erstellung eines kompletten Feuerwehrbedarfsplans Sinn macht.

Angebote Fahrzeugbedarf:

Rettungsingenieure	<b>kein Angebot für Bedarfsplan Fahrzeuge</b>
Deschermeier	<b>kein Angebot für Bedarfsplan Fahrzeuge</b>
Phoenix Fire	<b>8.200,00 €</b>
Luelf und Rinke	<b>5.520,00 €</b>
IBG	<b>3.900,00 €</b>

In der Marktgemeinderatssitzung am 28.07.2015 sollte die Vergabe „Feuerwehrbedarfsplan für Fahrzeuge der Markt Schwabener Feuerwehr“ verabschiedet werden.

In der Zwischenzeit gab es einen Führungswechsel bei der Freiwilligen Feuerwehr. Auf deren Wunsch wurde der Tagesordnungspunkt in der Marktgemeinderatssitzung vom 28.07.2015 zurückgezogen. Der Marktgemeinderat sollte sich darüber informieren, weshalb eine komplette Feuerwehrbedarfsermittlung sinnvoller wäre.

In der Beiratssitzung am 02.11.2015 stellte Herr Deschermeier eine komplette Bedarfsermittlung vor. Er empfahl in diesem Zuge, wie auch schon bei der Angebotsanfrage, einen kompletten Feuerwehrbedarfsplan erstellen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, einen kompletten Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwillige Feuerwehr Markt Schwaben von einer Fachfirma erstellen zu lassen.

Abstimmung:

Anwesend:	22
Für den Beschlussvorschlag:	22
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

9

Zuschuss Café Familia

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse Auf lfd. Nr. 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.01.2015 wird verwiesen.

In der Marktgemeinderatssitzung im Januar 2015 wurde ein Antrag des Café Familia auf Bezuschussung abgelehnt. Ein Grund war, die fehlenden Erfahrungswerte zur Nutzung dieses Angebotes.

Das Café Familia hat durch den Betrieb seit März 2015 bewiesen, wie wichtig die Einrichtung eines Treffpunkts und des bedarfsgerechten Bildungs- und Beratungsangebotes für Familien in Markt Schwaben ist.

Der vorliegende Bericht über die Nutzergruppen macht deutlich, dass dieses Angebot einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration von Familien leistet.

Die Verwaltung empfiehlt unabhängig von dem Ergebnis der „Arbeitsgruppe Förderrichtlinien für Zuschüsse“ bereits heute über den Antrag auf Zuschuss für das Café Familia zu entscheiden. Um dieses erfolgreiche Angebot auch im kommenden Jahr weiterführen zu können, braucht das Café Familia finanzielle Sicherheit. In welcher Höhe auch in 2016 private Spenden eingehen werden ist derzeit nicht absehbar.

Um der Entscheidung der Arbeitsgruppe jedoch nicht vorzugreifen, wird vorgeschlagen, dem Café Familia zunächst 2.000,- € für das Jahr 2016 zu genehmigen. Damit könnte der Betrieb für 20 Öffnungstage (10 Wochen) weiterlaufen. Die weitere Entscheidung sollte im Rahmen der Erarbeitung der Förderrichtlinien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Café Familia im Januar 2016 für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 2.000,- € zu gewähren.

Die Arbeitsgruppe „Förderrichtlinien Zuschüsse“ wird gebeten, eine weitere Bezuschussung des Café Familia zu prüfen.

Abstimmung:

Anwesend:	19
Für den Beschlussvorschlag:	12
Gegen den Beschlussvorschlag:	7

Anmerkung:

Beratung und Beschlussfassung erfolgte ohne Ersten Bürgermeister Georg Hohmann und Marktgemeinderatsmitglied Hans-Ludwig Haushofer wegen persönlicher Befangenheit.

10 **Tätigkeitsbericht des Jugendzentrums**  
Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Im Rahmen der Haushaltsbesprechungen wurde von Seiten des Marktgemeinderates der Wunsch geäußert, über die aktuellen Tätigkeiten und Besucherzahlen im Jugendzentrum informiert zu werden.

**Aktuelle Herausforderungen**

**Wandel struktureller / gesellschaftlicher Voraussetzungen**

- Ausweitung der Ganztagsangebote erschwert Zugang zu den jungen Jugendlichen und Generationenwechsel im Jugendtreff
- Verändertes Freizeit- und Kommunikationsverhalten durch Handys führt zur Passivität und sprunghaftem Freizeitverhalten und somit zu unbeständiger Aufenthaltsdauer im Offenen Treff

**Anstehende Instandsetzungen**

- Computerraum steht aufgrund anstehender Neuinstallation nicht für pädagogische Angebote zur Verfügung
- Graffitis verbreiten sich immer mehr auf den nicht dafür vorgesehenen Flächen

**Alte – bzw. unzureichende Technik**

- Technik, beispielsweise Musik- und Tonanlage, ist reparaturanfällig geworden
- Fehlende Beschallungsanlage verursacht hohe Leihgebühren und schränkt Angebotsvielfalt ein

**Außenbild des Jugendzentrums**

- Wertstoffinsel sorgt für erhöhtes Müllaufkommen und Verletzungsgefahr auf dem Außengelände
- Wertstoffinsel muss bei Großveranstaltungen vom Bauhof aufgelöst werden, um



- erforderliche Parkplatzanzahl zu erfüllen
- Müllsammler nutzen unser Gelände als Müllablageplatz und Toilette

### **Aktuelle Angebote des Jugendzentrums**

#### **Offene Angebote**

- Teenietreff für Kinder von 9 – 13 Jahren (Ø 5 Personen)
- Jugendtreff für Kinder von 14 – 21 Jahren (Ø 15 - 20 Personen)
- Graffitiwand – frei zugänglich
- Samstagsabendkick – für Treffbesucher im Alter von 14 – 21 Jahren (Ø 20 – 25 Jungen)

#### **Jugendkulturelle Angebote**

- Partizipative Angebote wie Q-Partys, Bauwagenprojekt und Jugendleiterschulung (Bauwagen 8 Jugendliche, Q-Partys: ca. 200 Besucher, Jugendleiter: 11)
- Tonstudio für jugendliche, musikalische Talente (Förderpreis 2013 für beispielhafte Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg für das Musikvideoprojekt „Augen auf!“)
- Hip-Hop-Tanzgruppe für Mädchen im Alter von 12 – 17 Jahren (5 Mädchen)
- Konzerte (2015: JUZ-Konzert: 100 Besucher, Kneipenfest: 200 Besucher)

#### **Ferienprogramme**

- Hauseigenes Ferienprogramm an je 1 Woche in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien (Tagesaktionen, Ausflüge, Selbstbehauptungskurse) (Ø 5 - 25 Kinder; Auslastung: ca. 80 %)
- Gesamtkoordination des Markt Schwabener Sommerferienprogramms mit 20 % Anteil durch eigene Veranstaltungen (ca. 300 Teilnehmer / Jahr)
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der Bauspielwoche der Jugendpflege (bis zu 70 Teilnehmer / Jahr)

#### **Sonstige Angebote/Aufgaben**

- Einzelfallhilfen von der individuellen Lebenshilfe bis hin zur Unterstützung bei Bewerbungen (2015: bisher z.B. 25 Bewerbungshilfen)
- 2 Arbeitsgruppen an der Mittelschule zwecks Gewinnung neuer Treffbesucher AG Café Familia: 8 Mädchen, AG JUZ-Activity: 18 Mädchen)
- Öffentlichkeitsarbeit in Form von Aktionsständen, Pressearbeit, Gestaltung Werbematerial, Pflege der sozialen Netzwerke und der Internetseite [www.jugendzentrum-blues.de](http://www.jugendzentrum-blues.de)
- Vernetzungsarbeit mit verschiedenen Gremien, Ämtern, Fachkollegen, Aktivkreisen, Vereine ...

#### **Fremdnutzungen**

- Vermietung Mehrzweckraum für private Feiern von Jugendlichen (1 Samstag / Monat) (mind. 6x pro Jahr, jeweils bis zu 60 Personen)
- Vermietung Bandübungsraum an aktuell 2 Bands
- Café Familia des Aktivkreises Kinder
- Gastspiele und Workshops der VHS

#### **Angebotsentwicklung**

- Kontinuierliche Zunahme an Angeboten seit Einführung der zweiten pädagogischen Vollzeitstelle

#### **Hausnutzungszeiten**

- Das Jugendzentrum wird in der Zeit von 09:00 bis 24:00 Uhr an 7 Tagen der Woche für verschiedene Angebote des Jugendzentrums bzw. anderer Anbieter genutzt

## Ausblick

### **Hausnutzungszeiten**

- Weiterentwicklung der Angebote zur Steigerung der Attraktivität des Jugendzentrums mittels Bedarfsanalyse, Kooperationen und gezielten Sonderaktionen
- Ausweitung erfolgreicher Konzepte wie Samstagsabendkick
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Schulen
- Umbau des Computerraums zum Schulungsraum mit EDV bis Frühjahr 2016
- Weiteres Bestreben nach einer Lösung bezüglich der Wertstoffinsel und der Müllsammler
- Investition in die technische Ausstattung wie beispielweise eine Beschallungsanlage

11

### Informationen und Anfragen

- Erster Bürgermeister Georg Hohmann teilt mit, dass er zehn Arbeitsgarnituren für Flüchtlinge beschaffen wird, damit diese für gemeinnützige Arbeiten eingesetzt werden können.
- Erster Bürgermeister Georg Hohmann berichtet kurz über die Initiative „S-Bahn-Ost“, ein Bündnis aus Messe München, Landräte aus Ebersberg, Erding, München, Bürgermeister aus Gemeinden entlang der Bahnlinie und die Handwerkskammer für München und Oberbayern. Die Initiative fordert den viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Ost bis Markt Schwaben.  
Ferner soll die Messe mit einer Verschwenkung der S-Bahn-Strecke an die S-Bahn angeschlossen werden.  
Diese Initiative wird parteiübergreifend von Politikern aus dem Bundestag, dem Landtag und aus dem Münchner Stadtrat unterstützt.  
Sprecher der Initiative sind: Klaus Dittrich, der Vorsitzende der Geschäftsführung der Messe München, der Ebersberger Landrat Robert Niedergesäß und Bürgermeister Maximilian Böttl aus Kirchheim.
- Erster Bürgermeister Georg Hohmann weist darauf hin, dass beim Landratsamt noch drei Objekte für Flüchtlingsunterkünfte in Bearbeitung sind:
  - Geltinger Straße (auf dem ehemaligen Gelände des Kunststoffwerkes)
  - Postgebäude in der Bahnhofstraße
  - Thurnervilla in der Poingerstraße

### Die aus der Mitte des Marktgemeinderates gestellten Fragen wurden wie folgt beantwortet:

- Der Schaden im Parkhaus, der von einem herunterstürzenden Auto verursacht wurde, wird von der Versicherung übernommen. Die Beauftragung zur Beseitigung des Schadens erfolgt durch das Bauamt.
- Für den „Grünen Markt“ am 17.12.2015 wird ein alternativer Standort noch geklärt. Gegebenenfalls wird auf die Ersatzstandorte der Anbieter hingewiesen.